

Compliance Richtlinie für den DRK Kreisverband Parchim e.V. und seine Tochtergesellschaften

Der DRK Kreisverband Parchim e.V. bekennt sich zu den sieben Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität sowie zu einer transparenten Finanz- und Wirtschaftsführung.

Diese Grundsätze, diese Werte, gepaart mit unserem Leitbild, machen uns zu einem verlässlichen Partner in der Region. Mit seiner Arbeit, gleich ob ehren- oder hauptamtlich, steht der DRK Kreisverband Parchim e.V. im intensiven Kontakt mit der Bevölkerung und ist in besonderer Weise Repräsentant für das positive Bild des DRK in der Öffentlichkeit.

Im Folgenden hat der DRK Kreisverband Parchim diese sieben Regelungen für sich aufgestellt. Sie sollen unser ethischer und rechtlicher Kompass sein und sind die Basis für das Verhalten.

Sie gelten für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitglieder von Organen der DRK-Gliederungen und Unternehmen wie Präsidiumsmitglieder, Mitglieder von Vorständen, Geschäftsführungen und Gesellschaftsvertretungen bei ausgegliederten Unternehmen sowie die Mitglieder von Aufsichtsgremien bei DRK-Gesellschaften.

Unsere Arbeit

Unsere Arbeit findet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen sowie im Rahmen unserer Satzungen und internen Regeln (z.B. Ordnungen, verbandlichen Beschlüssen) des DRK statt. Wir halten uns an geltendes Recht und erwarten dieses auch von unseren Geschäftspartnern.

Der Vorstand/ Geschäftsführung und das Präsidium bekennen sich ausdrücklich dazu wettbewerbswidriges und korruptes Verhalten sowie Rechtsverstöße konsequent zu bekämpfen.

Korrektter Umgang

Die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten hat ohne persönliche Vorteile, das Anbieten oder Gewähren eines Vorteils zu erfolgen. Auch sind das Fordern oder Annehmen eines Vorteils zu unterlassen. Näheres bestimmt eine Korruptionspräventionsrichtlinie.

Duales Führungssystem / Trennung von Führung und Aufsicht

Für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung steht im DRK die Trennung von Führung und Aufsicht, das duale Führungssystem. Der Vorstand/ die Geschäftsführung leitet und steuert in eigener Verantwortung den Verein, die Betriebe bzw. die ausgegliederten Gesellschaften. Berufung, Beratung und Überwachung des Vorstandes/ der Geschäftsführung erfolgt durch das Präsidium/ die Aufsichtsgremien und den Gesellschafter. Die Geschäftsführung/ der Vorstand bindet das Präsidium/ die Aufsichtsgremien und den Gesellschafter in alle Entscheidungen von strategischer und grundlegender Bedeutung ein.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Für geschäftliche Beziehungen und verbandliche Entscheidungen zählen für uns sachliche Kriterien. Geschäftsbeziehungen zu nahestehende Unternehmen oder Personen haben zu marktüblichen Preisen unter Prüfung mehrerer Anbieter zu erfolgen. Jedes Mitglied hat Interessenkonflikte offenzulegen und das Präsidium/ Aufsichtsgremium hierüber zu informieren. Dauerhafte Interessenkonflikte führen zur Beendigung des Mandats.

Transparenz und Fairness im Wettbewerb

Für uns ist eine fairer Umgang mit Geschäftspartnern - im Sinne von rechtmäßigen Vertrags- und Vergabebedingungen, Chancengerechtigkeit im Wettbewerb, eines guten Preis- Leistungsverhältnisses, einer transparenten Preisgestaltung – Grundvoraussetzung für eine vertragliches Miteinander. Zur Gewährleistung dieser Transparenz unterliegen wesentliche Entscheidungen nicht nur der Informations- und Dokumentationspflicht sowie dem Vier-Augen-Prinzip.

Menschlichkeit und Vielfalt

Das DRK steht für Menschlichkeit, Vielfalt, Chancengleichheit und Toleranz. Diskriminierung, wegen ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters sexueller Identität oder des Geschlechts sind verboten.

Einhaltung und Umgang mit Bedenken

Im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden die benannten Punkte in 1 bis 7 ihren Niederschlag finden. Mittels gezielter Informationen und Schulungen wird der Verband sein Präsidium, seine Aufsichtsgremien und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein regelkonformes Verhalten sensibilisieren.

Zur Sicherstellung der getroffenen Vereinbarungen und Maßnahmen erfolgen alle 2 Jahre Prüfungen durch die eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Zur Verdeutlichung dient das Schaubild. Bei Bedenken oder Fragen hinsichtlich der Einordnung bestimmter Situationen können Betroffene sich an den Compliance-beauftragten wenden.

Compliance Beauftragter

DRK Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Herr Frank Schubert

E-Mail: compliance@drk-mv.de

Telefonnummer: 0385 59147-25

